

Schulbaufond- Aufruf zur Einreichung von Schulbau- und Sanierungsprojekten für 2024 (KGS Altentreptow)

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Ordnungsamt / Bürgerbüro / Soziales <i>Verfasser:</i> Stefanie Kütke	<i>Datum</i> 28.02.2024 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	12.03.2024	Ö

Sachverhalt

Mit Bezug auf das Schreiben des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V vom 09.11.2023 zu Orientierungsdaten des Kommunalen Finanzausgleichs 2024 und der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes M-V (FAG M-V) regelt § 10 a Zuweisungen für Infrastruktur zur Erfüllung von Schulträgeraufgaben.

Der Landkreis hat in der gemäß § 10 a Abs. 4 FAG M-V vorgesehenen Satzung eine priorisierte Projektliste zur Verteilung der Zuweisungsbeträge und eine Satzung zum Verfahren der Verteilung zu erstellen. Die Satzung wird in der Sitzung des Kreistages MSE am 18.03.2024 zur Diskussion und Abstimmung gestellt.

Die beabsichtigten Maßnahmen müssen bis zum 27.01.2024 beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte angezeigt werden.

Betrachtung unter Berücksichtigung aller Schüler 2022/23 an allgemeinbildenden Schulen öffentlicher Schulträger

Träger/ Schule	Schülerzahl	Anteil ST 2024	Anteil ST 2025	Anteil ST 2026	Anteil ST 2027	Gesamt je Schulträger
Stadt Altentreptow- KGS AT	624	44.004,48 €	22.002,24 €	22.002,24 €	22.002,24	110.011,20 €

Für die **KGS Altentreptow** soll der Anteil an FAG-Mitteln wie folgt verwendet werden:

2024 Anschaffung von 2 Containern für die KGS Altentreptow

Die Container sollen als Aufenthaltsmöglichkeit für die Schüler genutzt werden. Es stehen keine Ausweichräume für die Schüler zur Verfügung, da keine freien Kapazitäten vorhanden sind.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die FAG-Mittel (HH-Jahr 2024) für die KGS Altentreptow zur Anschaffung von zwei Containern als Ausweichmöglichkeit für die Schüler zu nutzen.

Die zugewiesenen Mittel vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte belaufen sich im Jahr 2024 auf 44.004,48 €.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☐ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Die Mittel werden als investive Einzahlungen und investive Auszahlungen bei der Haushaltsplanung 2024 berücksichtigt.			

Anlage/n
Keine